

Satzung der SV

am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne



**Freiherr-vom-Stein
Berufskolleg Werne**

Technische Schule des Kreises Unna

Stand: 01.06.2026

Inhalt

1.	Präambel	1
2.	Die Organe der Schülerversretung	2
3.	Termine	3
4.	Wahlordnung.....	3
5.	Aufgaben eines Schülersprechers / einer Schülersprecherin	4
6.	Schriftführung	4
7.	Kommunikation in der SV	5
8.	SV - Raum und SV - Pausen	5
9.	Finanzen	6
10.	Inkrafttreten und Geltungsdauer	6

1. Präambel

Wir, die Schülervvertretung (SV) des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs, verstehen uns als Bindeglied zwischen Lernenden, Lehrkräften und Schulleitung. Da unser Berufskolleg durch Vielfalt, berufliche Orientierung und unterschiedliche Zeitmodelle (Vollzeit/Teilzeit) geprägt ist, geben wir uns diese Satzung, um Mitbestimmung effizient, transparent und professionell zu gestalten.

I. Grundsätze der Zusammenarbeit

- Partnerschaftlichkeit

Die SV agiert auf Augenhöhe mit allen Gremien der Schule. Wir kommunizieren sachlich, lösungsorientiert und vertreten die Interessen der Schülerschaft mit Nachdruck, aber stets im Sinne eines konstruktiven Schulklimas.

- Inklusivität der Schulformen

Die SV stellt sicher, dass die Belange aller Bildungsgänge gleichermaßen berücksichtigt werden. Bei Abstimmungen, die spezifische Fachbereiche betreffen, ist deren Meinung vorab einzuholen.

II. Arbeitsweise und Effizienz

- Sitzungsmanagement

1. Tagesordnung: Jede Sitzung folgt einer vorab kommunizierten Tagesordnung.

2. Protokollpflicht: Ergebnisse, Beschlüsse und Verantwortlichkeiten werden in einem Kurzprotokoll festgehalten und zeitnah veröffentlicht.

3. Zeitmanagement: Diskussionen werden zielgerichtet geführt. Die Sitzungsleitung hat das Recht, Debatten zu vertagen, um den Zeitplan einzuhalten.

- Projektorientierung (Task-Force)

Ständige Aufgaben oder Projekte können in Arbeitsgruppen (Task-Forces) delegiert werden. Diese arbeiten eigenverantwortlich und berichten der SV-Vollversammlung über den Fortschritt.

III. Kommunikation und Transparenz

- Informationsfluss

Die SV verpflichtet sich zur Transparenz. Beschlüsse und aktuelle Projekte werden über die schulinternen Kanäle (z. B. Teams, Moodle, WebUntis oder Social Media) kommuniziert.

- Digitale Beschlussfähigkeit

In dringenden Fällen oder bei Abwesenheit durch Blockunterricht/Praktika können Beschlüsse auf digitalem Weg (z. B. geschlossene Messenger-Gruppe oder Abstimmungs-Tool) gefasst werden, sofern eine einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt.

IV. Kontinuität

- Amtsübergabe

Um das Wissen der SV zu erhalten, verpflichten sich ausscheidende Mitglieder zu einer geordneten Übergabe an ihre Nachfolger. Dies beinhaltet die Weitergabe von Dokumenten, Zugangsdaten und laufenden Projektkontakten.

2. Die Organe der Schülervertretung

Die Schülervertretung ist ein wichtiges Mitwirkungsorgan innerhalb der Schule. Sie vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler gegenüber Lehrkräften, der Schulleitung und der Öffentlichkeit. Damit die SV ihre Aufgaben erfüllen kann, ist sie in verschiedene Organe gegliedert.

1. Klassensprecher*innen

Klassensprecher*innen und deren Vertretungen werden in den ersten Wochen nach Beginn des Schuljahres, spätestens aber eine Woche vor der ersten SV-Versammlung gewählt.

2. Die SV-Versammlung (SV-Sitzung)

Die SV-Versammlung ist eines der wichtigsten Organe der SV. Sie setzt sich aus den gewählten Klassenvertreter*innen aller Klassen sowie deren Stellvertreter*innen zusammen. In den SV-Sitzungen werden wichtige Themen besprochen, Probleme diskutiert und gemeinsame Entscheidungen getroffen.

Die SV-Versammlung stimmt über Projekte, Veranstaltungen oder Anträge ab. Außerdem wählt der SV-Versammlung den Vorstand der SV.

3. Die Schülervollversammlung

Die Schülervollversammlung ist das zweite Organ der SV. Hier kommen alle Schülerinnen und Schüler der Schule zusammen.

In der Vollversammlung informiert die SV über ihre Arbeit, geplante Projekte und wichtige Beschlüsse. Außerdem können Anliegen vorgestellt und Meinungen ausgetauscht werden. Die Schülervollversammlung stärkt die demokratische Mitbestimmung aller Schülerinnen und Schüler.

4. Der Vorstand der SV

Der Vorstand wird vom Schülerrat gewählt und übernimmt die Leitung der Schülervertretung. Er setzt sich zusammen aus:

- dem/der Vorsitzenden (Schülersprecher*in)
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Kassenwart*in
- dem/der Schriftführer*in

Der/die Vorsitzende vertritt die SV nach außen und leitet die Sitzungen. Der/die stellvertretende Vorsitzende unterstützt ihn/sie dabei und übernimmt die Aufgaben bei Abwesenheit.

Der/die Kassenwart*in ist für die Verwaltung der SV-Kasse verantwortlich. Er/sie achtet darauf, dass Einnahmen und Ausgaben korrekt dokumentiert werden.

Der/die Schriftführer*in führt Protokoll bei Sitzungen und sorgt dafür, dass Beschlüsse schriftlich festgehalten werden.

5. SV-Lehrkräfte

Die SV-Lehrkräfte unterstützen die Organe der SV in ihrer Arbeit und bei der Durchführung von Projekten. Weiterhin fungieren Sie als Vertrauenslehrkräfte für alle Lernenden und Klassen des Berufskollegs.

6. Bedeutung der SV-Organe

Alle Organe der SV arbeiten zusammen, um die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu vertreten. Durch die demokratische Wahl der Vertreter*innen wird sichergestellt, dass die Meinungen der Schülerschaft berücksichtigt werden.

Die SV trägt somit aktiv zur Mitgestaltung des Schullebens bei und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Verantwortung zu übernehmen und demokratische Prozesse kennenzulernen.

3. Termine

Die SV Termine richten sich nach dem Schulkalender, in dem unter anderem die Termine der Schulkonferenz festgelegt sind.

Die Klassensprecher*innen werden ca. 4 Wochen nach Schuljahresbeginn, spätestens aber eine Woche vor der ersten SV-Versammlung, gewählt. Diese Wahlen werden in den Klassen autonom durchgeführt.

Die konstituierende SV-Versammlung findet ca. 5 Wochen, spätestens aber eine Woche vor der ersten Schulkonferenz statt.

Gewählte SV-Mitglieder nehmen an den Schulkonferenzen teil. Diese finden in der Regel zweimal im Jahr statt.

Weitere Termine finden nach Bedarf statt. SV-Versammlungen werden mit der Schulleitung abgesprochen.

4. Wahlordnung

Die konstituierende SV-Versammlung findet spätestens eine Woche vor der ersten Schulkonferenz statt, die gewählten Klassensprecher*innen und deren Vertretungen nehmen teil. Sie tragen sich vor Beginn der Sitzung in eine Anwesenheitsliste ein. Klassensprecher*innen und Stellvertreter*innen sitzen nebeneinander.

Der/die Schülersprecher*in ist Vorsitzende*r der SV-Versammlung. Er/sie leitet die Sitzung und die Wahlen. Er/sie kann einzelne Tagesordnungspunkte an andere Mitglieder der SV-Versammlung oder Lehrkräfte delegieren, hierzu zählen auch Lehrkräfte außerhalb der SV.

Sollte der/die Schülersprecher*in nicht mehr Schüler*in unseres Berufskollegs sein, übernimmt die Schulleitung automatisch die Wahlleitung. Es ist auch möglich, dass durch die Schulleitung eine Lehrkraft, die sich nicht zur Wahl als Verbindungslehrkraft stellt, beauftragt wird. Nach der Wahl der Verbindungslehrkräfte kann die Wahlleitung an die neu gewählten Verbindungslehrkräfte übertragen werden.

In der konstituierenden Sitzung finden folgende Wahlen in genannter Reihenfolge statt:

1. Wahl der Verbindungslehrkräfte

2. Wahl des Schülersprechers / der Schülersprecherin
3. Wahl der Vertretung des Schülersprechers / der Schülersprecherin
4. Wahl des Schriftführers / der Schriftführerin und einer Vertretung
5. Wahl der an der Schulkonferenz teilnehmenden SV-Mitglieder und deren Vertretungen
6. Wahl eines Mitgliedes für die Teilkonferenz und dessen Vertretung
7. Wahl eines Kassenwartes / einer Kassenwartin und eines Kassenprüfers / einer Kassenprüferin

Die Wahlen sind geheim. Wahlzettel werden durch die Sitzungsleitung zur Verfügung gestellt.

Jeder/jede Klassensprecher*in hat eine Stimme, die bei Abwesenheit automatisch an die Stellvertretung übertragen wird. Die Auswertung erfolgt durch die Sitzungsleitung oder eine von ihr beauftragte Gruppe.

Die Annahme der Wahl erfolgt durch mündliche Zusage.

5. Aufgaben eines Schülersprechers/einer Schülersprecherin

Der/die Schülersprecher*in ist die Stimme der Schüler.

Er/sie leitet die SV-Versammlung.

Schülerinnen und Schüler können sich vertraulich an ihn/sie wenden. Er/sie kommuniziert dann, wenn gewünscht, mit Lehrkräften oder der Schulleitung. Als Vermittler*in sorgt er/sie dafür, dass ein gutes Miteinander zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften gepflegt wird.

Er/sie motiviert Schülerinnen und Schüler zur aktiven Mitgestaltung des Schullebens, indem er/sie gemeinsam mit der Schülerschaft die Organisation von Veranstaltungen unterstützt.

Anstehende Aufgaben können durch den/die Schülersprecher*in koordiniert und auf mehrere SV-Mitglieder verteilt werden.

6. Schriftführung

Der/die Schriftführer*in hat mehrere zentrale Aufgaben. Zunächst ist er/sie verantwortlich für die Protokollführung, was die Erstellung und Pflege von Protokollen über die SV-Sitzungen umfasst. Diese Protokolle dokumentieren das Datum, die Anwesenden, die Tagesordnung sowie Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse und Informationen.

Darüber hinaus kümmert sich der/die Schriftführer*in um das Dokumentenmanagement. Er/sie sorgt dafür, dass alle relevanten Unterlagen, wie Protokolle und Berichte, an einem zentralen Ort aufbewahrt und für alle SV-Mitglieder zugänglich sind.

Zusätzlich bereitet er/sie in Absprache mit dem/der Schülersprecher*in die Sitzungen vor, indem er/sie die Tagesordnung erstellt und rechtzeitig an die Mitglieder versendet. Bei jeder Sitzung führt der/die Schriftführer*in auch Anwesenheitslisten, die zusammen mit den Protokollen archiviert werden. Für anstehende Versammlungen kann er/sie bei der Erstellung von Dokumenten, wie z.B. Einladungen, Stimmzetteln oder Umfragen unterstützend tätig werden.

Vertretung des Schriftführers/der Schriftführerin

Die Vertretung des Schriftführers/der Schriftführerin übernimmt dessen/deren Aufgaben im Falle von Abwesenheit oder Verhinderung, z.B. bei Krankheit. Sie ist ebenfalls in alle relevanten Prozesse und Dokumentationen eingebunden.

7. Kommunikation in der SV

So kommunizieren wir in der SV

- Wir begegnen uns respektvoll und wertschätzend – unabhängig davon, ob wir Schüler*innen oder Lehrkräfte sind.
- Wir hören einander zu, lassen uns ausreden und nehmen alle Meinungen ernst.
- Kritik äußern wir sachlich und lösungsorientiert, wir greifen niemanden persönlich an.
- Entscheidungen und Absprachen erklären wir transparent.

Information und Austausch

- Wichtige Informationen, Beschlüsse und Aufgaben halten wir fest und machen sie für alle SV-Mitglieder zugänglich. Zu allen Sitzungen wird durch die Schriftführung ein Protokoll angefertigt.
- Auf Vorschläge und Anliegen geben wir möglichst zeitnah Rückmeldung.

Termine und Sitzungen

- Zu SV-Sitzungen und Terminen laden entweder der/die Schülersprecher*in oder die SV-Lehrkräfte ein.
- Termine werden in der Regel mindestens 7 Tage im Voraus angekündigt.
- Terminänderungen teilen wir so früh wie möglich mit.
- In dringenden Fällen sind auch kurzfristige Einladungen möglich.

Kommunikationskanäle

- Als Kommunikationskanäle werden die von der Schule bereitgestellten Kommunikations-tools benutzt. Über weitere mögliche digitale Kommunikationskanäle einigen sich die beteiligten Personen, z.B. die Arbeitsteams.
- Verbindliche Informationen werden über diese Kanäle weitergegeben.

8. SV - Raum und SV - Pausen

Zu einem Pausentermin in der Woche steht der/die Schülersprecher*in oder einer/eine seiner Vertreter*innen in einem SV-Raum für eine Sprechstunde zur Verfügung. Dieser Raum muss am FvS-BK noch eingerichtet werden. Zur Ausstattung des Raumes gehört ein abschließbarer Schrank, in dem vertrauliche Unterlagen gelagert werden können. Ausgewählte Mitglieder der SV haben Zugriff.

Für die Sprechstunde hängt zur Information für die Lernenden ein Belegungsplan der Ansprechpersonen aus. Weiterhin sollte zu diesem Termin mindestens eine SV-Lehrkraft anwesend sein.

9. Finanzen

Die Finanzen der SV werden gemäß den Vorgaben des Schulträgers auf dem Schulkonto durch die Verwaltungsassistenz der Schule geführt. Auf Verlangen des Kassenvwarts/der Kassenvwartin, aber mindestens einmal jährlich vor der konstituierenden Sitzung der SV Versammlung, wird eine Auflistung der Ein- und Ausgaben ausgehändigt.

Der/die Kassenvwart*in informiert die SV Versammlung über den Stand der finanziellen Angelegenheiten der SV.

Entnahmen aus der SV Kasse können nur begründet über den/die Schülersprecher*in oder deren Vertretung zusammen mit dem/der Kassenvwart*in oder deren Vertretung und einer SV-Lehrkraft vorgenommen werden. Ausgaben müssen durch entsprechende Quittungen belegt werden.

10. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Satzung tritt durch Annahme in der SV Versammlung (satzungsgebendes Gremium) in Kraft. Für die Annahme wird eine Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der SV Versammlung benötigt.

Die Satzung wird nach Verabschiedung durch das satzungsgebende Gremium der Schulkonferenz zur Kenntnisnahme vorgelegt. Vorschläge der Schulkonferenz zur Satzung werden in der nächsten Sitzung der SV Versammlung besprochen.

Die Satzung ist unbefristet gültig. Satzungsänderungsanträge müssen auf einer ordentlichen Sitzung des satzungsgebenden Gremiums gestellt werden. Eine Satzungsänderung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der SV Versammlung. Vorher findet eine Aussprache statt.

Sollten einzelne Passagen der Satzung gegen geltende Bestimmungen oder gesetzliche Regelungen verstoßen, führt dieses nicht automatisch dazu, dass die komplette Satzung ungültig ist. Solche Passagen müssen schnellstmöglich verbessert oder gestrichen werden.

Gültig durch Beschluss der SV-Versammlung vom 01.06.2025

Werne, 01.06.2025

Schülersprecher*in u. Vertreter*in

SV-Lehrkräfte

Schulleitung